

Basisinformation

appear

Austrian Partnership Programme
in Higher Education and Research
for Development

PROGRAMMZIEL

Stärkung von institutionellen Kapazitäten von Hochschulen in den Bereichen Lehre, Forschung und Management in den Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) durch Partnerschaften mit österreichischen Institutionen und Förderung von Master- und PhD- Studierenden

Thematische Schwerpunkte des Programmes

- Bildungs- und Forschungssysteme
- Wasser- u. Siedlungshygiene, Ländliche Entwicklung, Energie, Privatsektorentwicklung, Governance und Menschenrechte
- Armutsminderung, Umwelt und natürliche Ressourcen, Friedenssicherung und Konfliktprävention, Gender
- Erhöhung der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kompetenz

Institutionen aus folgenden Ländern sind teilnahmeberechtigt

- Äthiopien, Uganda, Kenia
- Mosambik
- Kap Verde, Burkina Faso, Senegal
- Nicaragua, El Salvador, Guatemala
- Bhutan, Nepal
- Palästinensische Gebiete

Komponenten

1. Hochschulpartnerschaften
Anbahnungszuschuss zur Entwicklung von Hochschulpartnerschaften
2. Master- and PhD-Förderprogramm

Kontakt

Appear-Office

Bei der Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD)

ICM Centre for International Cooperation and Mobility

E-mail: appear@oead.at

Web: www.appear.at

Finanziert durch

 Austrian
Development Cooperation

Durchführende Organisationen

 oead



HOCHSCHULPARTNERSCHAFTEN

Zielgruppe

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus den teilnahmeberechtigten Ländern sowie Hochschulen in Österreich

Fördermaßnahme

Institutionelle Partnerschaften zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die auf eine nachhaltige Qualitätssicherung von Lehre und Forschung sowie auf die institutionelle Stärkung (Management) der Süd-Partner ausgerichtet sind.

Mögliche Aktivitäten

im Bereich Lehre und Forschung:

- Weiterentwicklung von Curricula und Lehrmaterialien (z.B. Praxisbezug, innovative Inhalte)
- Sicherung von Qualitätsstandards in Lehre, Methodik, Didaktik und Forschung sowie Verbesserung des Forschungsmanagements
- Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals
- Aufbau von Lehr- und Studiengängen mit gemeinsamem Abschluss (z.B. „Joint Degrees“)
- Austausch von Studierenden und Lehrkörper
- Vorbereitung von Einreichungen bei spezifischen EU-Förderprogrammen für den Süd-Partner
- Entwicklung von Strategien zur Co-Finanzierung als Beitrag für nachhaltige Partnerschaften
- Angewandte, bedarfsorientierte Forschungsvorhaben; der Bedarf wurde entsprechend internationaler Guidelines und Good Practices von den Partnern im Süden formuliert.
- Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen in Zusammenarbeit mit lokalen NGOs als Beitrag zur Armutsreduktion und Verbesserung der Lebensgrundlagen von marginalisierten sozialen Gruppen (Dissemination)

im Bereich der institutionellen Kapazitätenentwicklung:

- Beratung bei Reform, Planung und Gestaltung des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungssystems
- Unterstützung bei der Qualitätsverbesserung von Management und Verwaltung der Partnerinstitution im Süden (z.B. Organisationsentwicklung, Erarbeitung eines Business-Plans, Transparenz, Teamentwicklung)
- Unterstützung zur Verbesserung der Ausstattung/Infrastruktur der Partnerinstitutionen im Süden
- Entwicklung von Kapazitäten für das Erbringen von Dienstleistungen (z.B. Beratung)
- Organisations- und Prozessberatung, Integration in lokale und regionale Wissenschafts- und Forschungsnetzwerke

Voraussetzungen

- Bedarforientierter Ansatz: die vorgeschlagenen Aktivitäten basieren auf den institutionellen und sozialen Bedürfnissen in den südlichen Ländern
- Relevanz der Kooperation für die Entwicklung in den jeweiligen Partnerländern, insbesondere in Hinblick auf die thematische Ausrichtung des Programmes
- Bevorzugung von Partnerschaften, die einen Bezug zur thematischen Ausrichtung des jeweiligen Länder- bzw. Regionalschwerpunkts der OEZA aufweisen
- Systematische Integration von Gender
- Fachliche Kompetenz und ausgewiesenes Interesse im Hinblick auf die Fragestellungen und Kapazitätenstärkungsaktivitäten der Partnerschaft
- Partizipativer Ansatz und ausgewogene Ownership zwischen den Partnern
- Ergebnisorientierung und Nachhaltigkeit
- Unterstützung durch die Leitungsebenen der jeweiligen Institutionen

Finanzierte Kosten

a) Anbahnungszuschuss für die Entwicklung einer neuen Hochschulpartnerschaft

max. € 15.000,- für max. 6 Monate

Dieser Betrag wird nur dann zu 100 % vergütet, wenn anschließend eine den formalen und inhaltlichen Kriterien entsprechende Bewerbung eingereicht wird. Ansonsten werden nur 50 % des Anbahnungszuschusses ausbezahlt.

b) Hochschulpartnerschaft

2 Partnerinstitutionen: 50.000 – 90.000 Euro pro Jahr
Mehr als 2 Partnerinstitutionen: 50.000 – 130.000 Euro pro Jahr

Finanzierung von:

- Personalkosten für akademische und administrative Aufgaben im Rahmen des Projekts (reguläre Personalkosten können nicht einbezogen werden)
- Reisen, Unterkunft, Verpflegung, die in Hinblick auf den internationalen Austausch von Hochschulpersonal (Dozierende, Forschende, Managementexpert/innen etc.) und in Hinblick auf Kurzzeit-Austausch-Aufenthalte von Studierenden und Lehrenden (Süd-Süd) anfallen
- für den Projekterfolg notwendige Ausrüstung und Materialien (Hochschule im Süden)
- Verbreitung von Informationen (für Druck, Veröffentlichungen)
- Overhead costs (7 Prozent der gesamten Projektkosten)

Antragstellung und Projektkoordination

Beteiligte Institution im Süden oder in Österreich

MASTER- UND PHD-FÖRDERPROGRAMM

Zielgruppe

Studierende aus OEZA Schwerpunktregionen, die einen wesentlichen Teil des Master- und PhD-Studiums an einer Hochschule in Österreich absolvieren und in eine Hochschulpartnerschaft eingebunden sind bzw. dazu beitragen eine Partnerschaft aufzubauen.

Fördermaßnahme

Förderung für die Durchführung eines Master- und PhD-Studiums (Sandwich-Programm oder „Joint-Degree Programme“) an einer Österreichischen Hochschule

Ausrichtung

- Praxisrelevant für das Herkunftsland
- Nachweis der Institution im Süden, dass die angestrebte wissenschaftliche Arbeit für die lokale Entwicklung von Bedeutung ist
- Bezug zu OEZA-Schwerpunktthemen

Voraussetzungen

- Bewerbungsformular (inkl. Darstellung de Studienvorhabens, Ziele, Inhalt, Methoden, Zeitplan)
- Motivationsschreiben (inkl. Absichtserklärung, nach der Beendigung ihrer Studien eine angemessene, entwicklungspolitisch sinnvolle Beschäftigung im Herkunftsland zu übernehmen)
- Bestätigung des Arbeitgebers: Der individuelle Fortbildungsbedarf muss nachweisbar der institutionellen Kapazitätenentwicklung im Heimatland dienen. (z.B. im Rahmen des Personalentwicklungsplans der Institution). Der Antragsteller ist an der Heimatinstitution angestellt und wird nach seiner Rückkehr weiter angestellt werden. Die Heimatinstitution unterstützt den Antragsteller in Form von Eigenleistungen.
- Zusage einer wissenschaftlichen Betreuungsperson in Österreich (für das PhD-Studium) ; Bestätigung über die Aufnahme im Master-Programm in Österreich (für das Master-Studium)
- Curriculum Vitae
- 2 Referenzschreiben von Expert/innen der Heimatinstitution/-universität
- Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (Englisch und/oder Deutsch)
- Nachweis über bereits absolvierte Studien
- Nachweis der Immatrikulation an der Universität im Heimatland (für Forschungsaufenthalte an einer Hochschule in Österreich)
- Alterslimit zum Zeitpunkt der vorgesehenen Studienaufnahme in Österreich
Master-Studium: max. 30 Jahre (für Frauen 35 Jahre)
PhD-Studium: max. 35 Jahre (für Frauen 40 Jahre)
- Kopie des Reisepasses

Finanzierte Kosten

Master-Studium:	€ 880,- pro Monat (durchschnittlich 24 Monate)
PhD-Studium:	€ 940,- pro Monat (durchschnittlich 36 Monate)
	Reisekosten (An- und Abreise, Feldforschung)
	Zuschüsse (Deutschkurse, Konferenzen, Druckkosten)